

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Band: 2 (1859)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 5. März.

1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

+ Die Verhandlungen des Großen Rathes

bei der ersten Berathung des „Gesetzesentwurfs über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen“ sind nunmehr im Druck erschienen und an die Gemeinden vertheilt worden. Für einen bernischen Lehrer kann es wohl keine interessantere Lektüre geben, als diese naturgetreue, wörtliche Darstellung jener denkwürdigen Verhandlungen. Einsender dieß ist deshalb so frei seine Collegen auf dieses Aktenstück aufmerksam zu machen und ihnen in kurzen Worten den Totaleindruck zu schildern, den die nähere Prüfung dieser Schrift auf ihn machte. Der Gesamteindruck ist ein wohlthuender, befriedigender. Das Vertrauen, welches die bernische Lehrerschaft in den Großen Rath von 1858 setzte, ist nicht nur nicht getrübt, sondern in mancher Beziehung glänzend gerechtfertigt worden. Mögen auch einzelne Voten von Beschränktheit und Gehässigkeit gegen den Lehrerstand zeugen, weitaus die meisten Redner, konservative wie radikale, befürworteten mit Wärme und Ueberzeugung die Hauptpunkte des Gesetzes. Der Lorbeer gebührt jedoch unbestritten unserm Herrn Erziehungsdirektor. Mit geistiger Frische und dialektischer Schärfe entrollte er das betrübende Bild des Nothstandes unter der bernischen Lehrerschaft und begründete energisch die Dringlichkeit eines entsprechenden Minimums.

Eines hat sich unumstößlich herausgestellt bei diesen Verhandlungen, kein Zweifel kann mehr dagegen aufkommen: Herr Lehmann ist ein aufrichtiger, entschiedener Freund der Schule und ihrer Lehrer. Diese Ueberzeugung wird sich Jedem aufdrängen, der unbefangenen sein Auftreten in dieser hochwichtigen Frage prüft. Selbst wo gehässige Gegner, wie Geißbühler, ihn durch wohlberrechnete Anzüglichkeiten auf Abwege zu bringen suchten, wie z. B. die Lehrerschaft habe sich ihm in der Unterrichtsplanfrage feindselig gezeigt, somit verdiene sie solche freundliche Fürsorge nicht, hielt er fest an seinem Prinzip und nur in untergeordneten Punkten ließ er mit sich markten. Ehre und freudige Anerkennung solcher Gesinnungstreue! — Die kräftigste Unterstützung ließ dem Herrn Erziehungsdirektor Herr Fürsprech Bützberger von Langenthal. Er wies schlagend nach, wie unbillig und ungenügend die Lehrer im Allgemeinen besoldet sind, im Vergleiche zu andern Ständen und Bernern und im Verhältnisse zu den Forderungen, welche man an sie stellt. Die patriarchalische Einrichtung, wie sie im Oberland, namentlich im Adelsboden, noch besteht, daß der Lehrer eben ein Bauer und Viehzüchter ist wie die andern Thalbewohner, können unmöglich für den ganzen Kan-

ton als Norm gelten. Der Lehrer solle vor Allem aus der Schule leben und die ökonomischen Verhältnisse sollen ihn dieß gestatten. Er reklamiert für den Lehrer wenigstens eben so viel Besoldung, als Eisenbahnwärter und Schelmensfänger haben. Dieses Votum hat unverkennbar die beste Wirkung auf die Versammlung gemacht. Dank dem Herrn Bützberger für sein Auftreten! Er hat damit bewiesen, daß nicht nur Schuldenrödel und Eisenbahnfragen sein Interesse zu fesseln vermögen, sondern daß sein Herz für Kultur und Volkswohl warm schlägt.

Auch die Bemühungen des Herrn Lauterburg von Bern sind aller Anerkennung werth. Er trat mit Entschiedenheit für das vorgeschlagene Minimum auf und äußerte sich mehreremale recht schulfreundlich. Doch merkte man ihm in der Berathung über den §. 14 (die unentgeltlichen Zuthaten betreffend) den Bernburger deutlich an. Er hat zwar versprochen, und wir zählen auf sein Wort, er wolle in der zweiten Berathung höher gehen und einen billigeren Entschädigungsmodus ermöglichen helfen. Wirklich wäre das Minimum, das langersehnte, vielgepriesene, nur eine Illusion, wenn man die Lehrer für Holz, Pflanzland und Wohnung mit Fr. 50. abspeisen könnte. Einsender dieß zahlt Fr. 100. Miethzins für ein sehr bescheidenes Logement auf dem Lande, Tannenholz muß ich zu Fr. 20. bezahlen per Klafter oder noch theurer, zusammen Fr. 160., dann noch das Pflanzland. Ohne Uebertreibung läßt sich Alles auf Fr. 200. berechnen. Angenommen nun, die Gemeinde gibt mir hundert Franken als Entschädigung, wo soll ich dann die andern hundert hernehmen? Antwort: Von der Baarbesoldung. Nun dann ist aber das Minimum auf Fr. 400. gestellt und nicht auf Fr. 500! In Städten und industriellen Ortschaften wird das Mißverhältniß noch ärger, an abgelegenen Orten etwas milder. Die Möglichkeit für einzelne dieser Zuthaten eine Entschädigung in Baar zu leisten, ist absolut nothwendig; besondere Verhältnisse gestatten keinen andern Ausweg. Eine Wohnung jedoch sollte unter allen Verhältnissen vorhanden sein oder dann vollständige Vergütung des Miethzinses. Wird der Grundsatz der Entschädigung für alle drei Zuthaten aufrecht erhalten, so sollte doch wahrlich nicht von Fr. 50. die Rede sein. Das ist Ironie!

Diesen großherzigen Ansat haben wir dem reichen und angesehenen Nationalrath Gfeller von Signau zu verdanken. Er warnte davor, den Bogen nicht allzu sehr zu spannen und in Bezug auf die Besoldung der Lehrer es nicht zu weit zu treiben. Ist das nun die vielgepriesene Liberalität dieses Mannes? Er hätte doch im eigenen Dorfe ein-

Beispiel nehmen können, wie dringend notwendig eine Verbesserung der Lehrerbefoldungen ist! Es ist noch nicht lange her, daß die Signauer für ihre Oberschule während Monaten und mitten im Winter, keinen Lehrer finden konnten, der ungenügenden Besoldung wegen. Aber was kümmert das Herrn Gfeller? Für die Kinder der Reichen ist ja die Privatschule da!

Zum Schluß erlaube ich mir noch das Urtheil, daß, wie ein Redner treffend bemerkt hat, die Alterszulagen wirklich eine Zierde des Gesetzes sind. Treue Pflichterfüllung und Ausbarren im mühseligen Schuldienste, wobei so oft die Gesundheit des Lehrers zu Grunde geht, finden durch diese Zulagen einige Anerkennung. Aus den Verhandlungen ergibt sich ferner deutlich, daß die bisherigen Dienstjahre auch gezählt werden, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Es kann darüber kein Zweifel obwalten.

Es ist nun zu hoffen die zweite Berathung werde namentlich in Bezug auf die Entschädigung der Zuthaten ein günstigeres Resultat haben. In der nächsten Sitzung des Großen Rathes kommt das Gesetz nicht vor, weil die Berathung des Budget vorausgehen muß. Im Volke selbst hört man wenig davon reden. Die gebildete Klasse ist mit dem Gesetze einverstanden, wenigstens in den Hauptpunkten; die Masse des Volkes bekümmert sich wenig um solche Fragen. Wenn keine besondere Agitation eintritt, was wir nicht erwarten, so kann das Gesetz wohl schon auf nächsten Winter seinen wohlthätigen Einfluß ausüben und einer freundlichen Zukunft für das Volksschulwesen Bahn brechen.

* Ueber die Zukunft der Volksschule.

(Vom Standpunkt der Mechanik und Physik.)

Von jeher war es insbesondere die Mechanik, deren Gesetze durch die große Mannigfaltigkeit der Verbindungen, welcher dieselben fähig sind, dem praktischen Leben eine große Ausbeute nützlicher Anwendungen darboten. Seitdem nun auch das Gebiet der Erziehung und des Unterrichts durch einen Machtpruch der Herren Ph. A. Segeffer und B. Fischer in Luzern der Herrschaft der Mechanik unterthan geworden, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß in kurzer Zeit der Organismus unserer Volksschule in eine Maschine verwandelt wird, die in bestimmten Zeiträumen gewisse Quantitäten von Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen zu produziren vermag. Hören wir, in welcher Weise sich die beiden Herren in ihrem Gutachten über das luzernische Volksschulwesen vernehmen lassen: „Das ganze System unsers Volksschulwesens ist ein verkehrtes und bedarf einer Reform auf einfachere und vernünftigeren Grundlagen; die mechanischen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens müssen dem Kinde auch mechanisch beigebracht werden u. s. w.“

Wer erblickt nicht in den Tiefen solch' pädagogischer Weisheit die Vorboten einer neuen Aera des gesammten Volksschulwesens? Spricht sich doch bereits ein Luzerner Korrespondent des Oberländer Anzeigers in Nr. 14 dieses Blattes dahin aus, er (Hr. Segeffer) werde in der Folge als Regenerator des luzernischen Volksschulwesens und als Beghahner zum gesunden Menschenverstand betrachtet werden können! — Fort also mit den Sekundar- und Bezirksschulen, fort mit den Lehrerseminarien, nichts da von Besoldungserhöhungen! Guter Nürnberger Trichter! Dein Stern ist am Erblichen, ein anderer wird deine Stelle ersetzen; die Mechanik ist's, welche die „geistige und materielle Wiedergeburt“ der Menschheit bewirken wird! Wie schade, namentlich für unsern Kanton, daß das neue Licht nicht etwas früher aufgegangen! Welcher Menge von Umständen und Schwierigkeiten hätte da nicht bei Anlaß der Schulreorganisation vorgebeugt werden können, und was insbesondere die Besoldungserhöhungen anbetrifft, so müssen sich die bernischen Großräthe notwendig die Haare ausraufen bei dem Gedanken, daß sie vor wenigen Wochen noch von einer so unbegreiflichen Verblendung befangen waren. Doch nicht

verzagt! Das neue Licht wird mit siegender Gewalt die Schranken durchbrechen, namentlich wenn gewisse Mächte noch mit der Mechanik in Verbindung treten sollten. Ja! welch ein Gemälde entrollt sich bei diesem Gedanken vor meinen Blicken! Schon sehe ich dich lucerna lucens, du strahlende Leuchte, in deiner Mitte den Mann, der, ein neuer Jupiter, seine Blitze nach allen Seiten in die Finsterniß hinausfendet. Von einem kleinen viereckigen Kasten gehen viel tausend Fädchen in die Kreuz und Quere und verbreiten sich als ein Riesennetz über das ganze Land. Und wo in einer Stadt, oder in einem Flecken, oder in einem Dorfe eine Stätte sich findet, bestimmt, der Jugend des Orts als Sammelplatz zu dienen, wo sie die Lehren der Weisheit empfängt, da geht ein solches Fädchen hin und endigt wieder in einem kleinen viereckigen Kästchen. Vor einem jeden steht oder sitzt ein Mann, der mit demselben in geheimem Zwiegespräch zu stehen scheint. In der Mitte des ganzen Netzes aber sitzt einer Spinne gleich der Regenerator des „gesunden Menschenverstandes“ und ertheilt Lektionen mittelst elektrischer Ströme, die er aus dem Kästchen nach allen Seiten hin eilen läßt. Welch eminente Vorzüge gegenüber der jetzigen Schulordnung! Welche Einheit, Gleichheit, Uebereinstimmung! Und vor Allem aus kein Seminar! Wie so? Pah, ein halb Jährchen Telegraphisten = Lehrzeit reicht hin zur Dressur desjenigen, der dazu bestimmt ist, dem Telegraphendraht die Lektion abzunehmen und sie den lieben Kindern in die Köpfe zu schieben. Nur höchst geringe Besoldungen! Begreiflich! Wie die Arbeit so der Lohn. Was hätte da der Pseudo-Schulmeister auch viel zu denken oder zu thun? Seine Funktionen sind lediglich diejenigen eines Arbeiters, der nur dafür zu sorgen hat, daß seine Maschine gehörig arbeitet, und dazu taugt ja ein Jeder. — Keine hochmüthigen Schulmeister mehr! Allerdings; denn die Schulmeister sind überhaupt abgegangen, es gibt nur noch Schulknechte. „Welch ein Bild von der Zukunft der Volksschule!“ wird der Leser denken. Aber noch ist es nicht erschöpft; denn endlich müßte doch auch der Tag kommen, da die Netze, welche bisher getrennt die Wiedergeburt der Völker vorbereiteten, sich vereinigen würden um einen einzigen Mittelpunkt; der Tag, da nur „ein Hirn und eine Herde wäre“! O, dann würdest du, Rom, einfüge Beherrscherin der Welt, in neuer Glorie erstehen, um nimmer unterzugehen; denn jenes prophetische Wort wäre nach deinem Sinn in Erfüllung gegangen!

Wir erhalten von Hrn. Seminardirektor Morsf noch folgende Zeilen zur Aufnahme in die N. B. Schulzeitung:

Vorbemerkung: Die Veröffentlichung des nachfolgenden Auszuges aus dem Bericht über das Seminar zu M.-Buchsee hat nicht den Zweck der Selbstvertheidigung, sondern geschieht nur darum, um diejenigen Lehrer, welche etwa durch die Beurtheilung meines Commentars in einer Reihe von Aufsätzen in der „N. B. Schulzeitung“ an der Zweckmäßigkeit der im (nunmehr obligatorisch erklärten) Unterrichtsplane befolgten Methode im Sprachunterricht irre geworden sein möchten, durch ein rein sachlich gehaltenes, von erprobten Schulmännern in amtlicher Stellung abgegebenes Urtheil zu orientiren und zu beruhigen.

M.-Buchsee, den 24. Febr. 1859.

S. Morsf.

Aus dem

„Bericht über das Seminar zu Münchenbuchsee, abgefaßt von Herrn Schulinspektor Antenen Namens der Seminarkommission im Herbst 1857.“

Urtheil über den Unterricht in der deutschen Sprache.

Den Mittelpunkt dieses von Herrn Direktor Morsf ertheilten Unterrichtes bildete das Lesebuch. Durch Zergliederung und Erläuterung, durch Concentration, durch Nachweisung des idealen Gehaltes, Charakterisirung der Personen, Vergleichung ähnlicher Stücke, Nachweisung der logischen Konstruktion, durch Umbau

und Nachbildung mußten die Jüglinge mündlich und schriftlich an der Hand des Lehrers sich mit der Sprache vertraut und in derselben gewandt machen. — Durch Niederschreiben auswendig gelernter Musterstücke mit Selbstverbesserung und die gewissenhafteste Korrektur der oben bezeichneten schriftlichen Übungen von Seite des Lehrers fand auch die Orthographie ihre genügende Berücksichtigung. Auf gleichem Wege sollten sich die Schüler das zur bewußten Handhabung der Sprache nothwendige Maß grammatischen Wissens erwerben. Das in lebendigem Umgang mit der Sprache Eingelebte wurde Schritt um Schritt in geordneter Weise zum Bewußtsein gebracht. So wird dem Jügling die Grammatik eine einfache, sorgfältige Abstraktion der im Sprachleben waltenden Gesetze, die mit forschendem Geiste aufgesucht und scharf und treu zusammengestellt werden, ein Produkt des Lebens und nicht ein willkürliches, gelehrtes Conglomerat todter grammatischer Begriffe. Ein aus dem Geiste geborenes Muster entscheidet durch sein königlich Angesicht mehr, als zehn Wortgrübler, und klärt, wenn es mit seinem Strahlenangeseht tritt, mehr auf, als hundert Leichenfaceln der Grammatiker.

Die Litteraturgeschichte diente dazu, Begeisterung für Hohes und Edles in den Herzen der Jüglinge und im Besondern auch, was wir mit großem Beifall wahrnahmen, Freude über die reiche Betheligung unseres Vaterlandes an der Förderung unseres Litteraturschatzes zu erwecken.

Der Sprachunterricht wird nach unserm einstimmigen Urtheil so erteilt, daß die zu diesem Zwecke verwendete Zeit vortreffliche Früchte tragen muß. Neben der Grammatik, die so gut gegeben wird als je im Seminar, gehen eine solche Menge vorzüglicher Übungen einher, daß durch diese die Jüglinge außerordentlich angeregt und geistig gefördert werden.

Das Ziel, das sich der Lehrer gesteckt, die Junge der Schüler zu lösen und ihren Geist flüssig zu machen, ist in erfreulichem Grade erreicht worden. Die Zweckmäßigkeit dieser bisher wenig gekannten Methode steht bei uns außer jedem Zweifel. Das Geschick des Lehrers, sein Fleiß und unermüdblicher Eifer verdienen die vollste Anerkennung. Von einer Abtrücherei ist da keine Rede; was aber gelehrt und gelernt worden, ist so verarbeitet, daß es dann auch geht. Die Jüglinge werden nicht nur befähigt, sich mündlich, so weit es geschehen kann, gewandt und richtig auszudrücken, sondern sie bekommen auch die Fertigkeit, über einen ihnen gegebenen Stoff klar gegliederte, nicht gedankenarme und in ziemlich fließender Sprache geschriebene Aufsätze anzufertigen, wie dies in der Spezialprüfung an vier verschiedenen Themata mehrertheils zu unserer vollen Zufriedenheit nachgewiesen worden ist.

Der Sprachunterricht wird durch diese Methode aus der bisherigen **verkehrten** Manier heraus und auf die rechte Bahn gelenkt. Die vielseitigen Übungen werden alle ausgezeichnet behandelt und wir bezweifeln keinen Moment, daß für unsere Schulen ein segensreicher Erfolg dieses **vorzüglichen** Unterrichtes gesichert sei.

Verschiedenes.

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Die dormalige Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft (in Solothurn) hat auf die diesjährige Versammlung folgende Fragen zur Berathung ausgeschrieben:

Schulwesen. Hat der junge Handwerker nach dem Abschluß des Primarunterrichts noch weitere Schulen nöthig? 1) Wenn Ja: wie sollen diese Schulen eingerichtet sein, was soll darin gelehrt werden? 2) Bestehen solche Schulen in unserm Vaterland, und wie suchen sie ihren Zweck zu erreichen?

3) Was wäre noch weiter für Gründung und Förderung solcher Schulen zu thun? 4) Sind noch andere Einrichtungen, z. B. Sonntagsäle, Vereine, Lesegesellschaften z., geeignet für Ausbildung junger Handwerker? Bei Beantwortung dieser Fragen soll vorzüglich ins Auge gefaßt werden, wie durch eine größere berufliche Ausbildung gegenüber der vermehrten Konkurrenz und des immer mehr in das Gebiet des Handwerks eingreifenden Fabrikwesens dem Handwerker zu einer bessern Stellung geholfen werden kann.

Gewerbewesen. Hat der Jügling auf dem Lande, der sein Fortkommen vorzüglich durch den Betrieb der Landwirtschaft sichern soll, neben dem bestehenden Primarunterricht keine besondere Fortbildung mehr nöthig? 1) Wenn Ja (soll wohl heißen: Wenn nein, wenn nöthig?); wie muß dieselbe in allgemein geistiger Richtung und in Beziehung auf den künftigen Beruf beschaffen sein? 2) Entsprechen die bestehenden Bezirks-, Sekundar-, Armen- zc. Schulen diesem Zwecke, und wenn nicht: wie kann ihnen eine nach dieser Seite praktische Richtung gegeben werden? 3) Was soll für diese Ausbildung bei solchen Jünglingen geschehen, welche die Bezirks- oder Sekundar- oder die landwirtschaftlichen Schulen nicht besuchen? 4) Wie wären solche Gelegenheiten zur Erwerbung landwirtschaftlicher Bildung zu schaffen?

Armenwesen. Sind die Waisenhäuser überhaupt noch ein Bedürfnis der Zeit? Sind sie ein Bedürfnis, so fragt sich: 1) Wie suchen die gegenwärtig bestehenden Waisenhäuser dieß Bedürfnis zu befriedigen? 2) Durch welche Verbesserungen können die Waisenhäuser ihrem Zwecke näher gebracht werden? Sind dieselben nicht mehr Bedürfnis, so wird gefragt: Wie können Waisen und andere arme und verlassene Kinder auferzogen und für einen ihnen angemessenen Beruf herangebildet werden?

Bern. Für den Ankauf des Grütli durch die Eidgenossenschaft sind bereits von mehreren Seiten Beiträge von Schulkindern eingegangen. — Die „Helvetia“ von Courtelary ersucht in einer Eingabe den großen Rath um baldige Anbahnung einer durchgreifenden Reorganisation und theilweisen Wiederherstellung der jurassischen Lehrerbildungsanstalten im Sinne der Schulsynodalbeschlüsse vom letzten Herbst.

Biglen-Waltringen-Worb. (Korresp.) Unsere Lehrerkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 26. Hornung über die von dem Lit. Vorstände der Schulsynode gestellte Frage, die Bewerberexamen betreffend, verhandelt. Nach Erwägung und Prüfung der Gründe für und gegen dieselben hat sie einstimmig beschlossen:

Der bisher innegehaltene Modus bei Besetzung von Lehrstellen (Bewerberexamen und Probelektionen) ist nicht im Interesse der Schule und der Lehrerschaft; daher werden folgende Anträge gestellt:

1) Für jede erledigte Lehrerstelle findet eine Ausschreibung statt mit Terminbestimmung zur Anmeldung und Einlage von Zeugnissen und andern Ausweisschriften.

2) Den Ortsschulbehörden bleibt eine Frist von 8 — 10 Tagen, während welcher sie, in Uebereinkunft mit dem Schulinspektor, über die Bewerber sich allenfalls noch näher erkundigen und einen Doppelvorschlag der Lit. Direktion der Erziehung einreichen können, welche das Recht der Bestätigung der Wahl hat.

3) Können die Ortsschulbehörden sich mit dem Schulinspektor nicht zu einem gemeinsamen Doppelvorschlag einigen, so reichen dieselben ihren eigenen Vorschlag, mit Begründung desselben, der Erziehungsdirektion ein; dann hat auch der Schulinspektor das Recht, von sich aus einen einfachen Vorschlag, ebenfalls mit Begründung desselben, der obern Behörde einzureichen.

4) Für patentirte Lehrer fallen die theoretischen Prüfungen gänzlich weg; doch auf den Wunsch der Schulkommissionen hin haben sie sich einer Probelektion zu unterziehen. Der Tag derselben fällt in die zur Wahl eingeräumte Frist und ist den Lehrern die dazu eingeladen werden sollen, schriftlich anzuzeigen. Den Lehrern, die zur Probelektion berufen werden, hat die Gemeinde eine Reisentschädigung zu bezahlen.

5) Den Gemeinden steht auch das Recht der freien Berufung zu, so daß, mit Zustimmung der betreffenden Lehrer auch solche zur Wahl vorgeschlagen werden können, die sich nicht als Bewerber angemeldet haben.

6) Unpatentirte Lehrer haben sich, nebst der Probelektion, auch einer theoretischen Prüfung zu unterziehen.

Anmerkung. Unter Ortschulbehörden sind Schulkommission und Gemeinderath verstanden.

Thun. In Folge der Ausscheidung der Bürger- und Einwohner-Gemeindegüter der Stadt Thun unterliegen sämtliche Schulen der Stadt einer Reorganisation. Die zur Vorberathung niedergesetzte Spezialkommission hat den vereinigten Schulkommissionen einen allseitig geprüften Entwurf vorgelegt, dem wir folgendes entnehmen:

Die Schulen hiesiger Stadt bestehen aus folgenden Schulanstalten: 1) Primarschule, 2) Mädchensekundarschule, 3) Progymnasium.

I. Die Primarschulen enthalten 9 Klassen, nämlich 8 Parallelklassen und eine Oberklasse. Die 4 untern Parallelklassen bilden die erste Schulstufe oder Elementarklasse, die 4 obern Parallelklassen mit der Oberschule die zweite und dritte Schulstufe. Die Gemeindebesoldung des Oberlehrers beträgt jährlich Fr. 1000., die der vier obern Parallelklassen Fr. 900. und die der vier untern Parallelklassen Fr. 800. Ueberdies soll für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten eine Lehrerin mit Fr. 600. Jahresbesoldung angestellt werden.

Die Kosten der Primarschule belaufen sich jährlich auf Fr. 9000., inbegriffen Lehrmittel, Schulfest und Prämien etc., wofür Fr. 600. angesezt sind. Davon gehen ab Fr. 150., die der Staat als Beitrag an die Arbeitsschulen leistet und Fr. 1600. als Ertrag eines jährlichen Schulgeldes von Fr. 4. pro Kind, so daß der Einwohnergemeinde noch Fr. 7250 zu bestreiten bleiben.

II. Mädchensekundarschule. Der Eintritt in diese Anstalt erfolgt nach wohlbestandener Jahresprüfung aus der dritten Klasse der Primarschule, also circa mit dem 12. Altersjahr. Der Unterricht soll durch 2 Klassenlehrer und eine Arbeitslehrerin erteilt werden, letztere soll im Schulhause wohnen, die Schülerinnen, soweit sie nicht unter Aufsicht der Lehrer sind, beaufsichtigen. Die Besoldung der Lehrer beträgt je Fr. 2000., und die der Arbeitslehrerin Fr. 600. nebst freier Wohnung im Schulhause. Die dazugehörigen Kosten betragen Fr. 5000., die außer einem von jeder Schülerin zu beziehenden Schulgelde von Fr. 30., dessen Ertrag auf Fr. 1500. veranschlagt ist, von der Einwohnergemeinde mit Fr. 3500. zu bestreiten sind.

III. Das Progymnasium. Der Zweck des Progymnasiums ist, zunächst den Bildungsinteressen der Stadt Thun, im Weiteren aber auch, denjenigen des oberländischen Kantons theils zu dienen; es soll daher die Schüler theils zur gründlichen Erlernung und eifrigeren erfolgreichen Betreibung eines gewerblichen Berufes, theils zum Eintritt in die höhern Klassen der Kantonschule befähigen. Zu Erreichung dieses Doppelp Zweckes zerfällt das Progymnasium in eine realistische und eine Litterar-Abtheilung, und besteht aus drei Successivklassen mit je 2jährigem Lehrkurs, so daß der Eintritt nach wohlbestandener Prüfung mit dem 10 Jahr erfolgen soll. Die Unterrichtsfächer sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Mathematik und geometrisches Zeichnen, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Schönschreiben und Buchhaltung, Kunstzeichnen, Gesang, Turnen, Schwimmen und militärische Uebungen, auch sobald sich die Wünschbarkeit dafür herausstellt englische Sprache. Für die Litterarabtheilung kommen noch griechische und lateinische Sprache hinzu. Jeder Schüler hat ein jährliches Schulgeld von Fr. 24. zu entrichten. Die Uebersicht des finanziellen veranschlagt die Kosten dieser Anstalt auf Fr. 11,230., die durch den Beitrag des Staates, Fr. 5550., den Ertrag der Schulgelde, (auf 70 Schüler berechnet) Fr. 1680., und den Beitrag der Einwohnergemeinde, Fr. 4000. zu bestreiten sind.

Die Gesamtkosten der hiesigen Schulen sind also veranschlagt: 1) Primarschulen Fr. 9000., 2) Mädchensekundar-

schule Fr. 5000., 3) Progymnasium Fr. 11,230., Summa Fr. 25,230. Die Staatsbeiträge und der voraussichtliche Ertrag der Schulgelde ist veranschlagt zu Fr. 10,480. Bleibt somit der Einwohnergemeinde die jährliche Ausgabe von Fr. 14,750.

Die vereinigten Schulkommissionen haben bei ihrer Berathung einige Abänderungen an obigem Entwurf gemacht, so namentlich sollen bei der Primarschule die zwei untersten Elementarklassen mit Lehrerinnen bestellt werden, deren Besoldung auf Fr. 700 festgesetzt wird. Im Progymnasium soll auch die englische Sprache sogleich in die Unterrichtsfächer aufgenommen werden. Hauptsächlich aber fand der Entwurf der Mädchensekundarschule Anfechtung. Dieselbe soll nämlich in dem Sinne umgeändert werden, daß diese Anstalt drei Klassen umfasse und mit Klassenlehrerinnen bestellt werde, denen ein Hilfslehrer für einige Fächer beigegeben werden soll. (Die „N. Th. Ztg.“, der wir obige Notiz entnehmen, erklärt sich mit diesen Abänderungen nicht einverstanden.)

Worb. Die Konferenz Biglen-Waltringen-Worb erklärt durch einhelligen Beschluß ihre Bestimmung zu den in Nr. 5 der „N. B. Schulztg.“ ausgesprochenen Ansichten der Konferenz Kirchberg-Koppigen, das Besoldungsgesetz betreffend; sie schließt sich in allen Punkten den gemachten Vorschlägen an und möchte die an den Tit. Vorstand der Schulsynode erlassene Zuschrift kräftigst unterstützen.

Worb, den 26. Febr. 1859.

Namens der Konferenz:

Der Präsident: B. Kurz.

Der Sekretär: J. B. Eicher.

Die **Kreissynode Thun** pflichtet den Beschlüssen der Konferenz Kirchberg-Koppigen (Nr. 5 dieses Blattes) in Betreff des Besoldungsgesetzes vollkommen bei; zugleich erklärt sie sich einverstanden mit dem von der Kreissynode Biel angeregten, in die Petition aufzunehmenden Punkte, „es möchte unsere hohe gesetzgebende Behörde bei der zweiten Berathung des fraglichen Besoldungsgesetzes bezüglich der Naturalieferungen die Lehrerinnen, wo nicht in gleiche Linie stellen mit den Lehrern, doch ihnen wenigstens freie Wohnung zugestehen.“

Steffisburg, den 27. Febr. 1859.

Namens der Kreissynode:

Der Präsident: Fr. J. Santschi, Sek.-L.

Für den Sekretär: B. Bach, Lehrer.

Bei **J. J. Bauer in Amrisweil** ist in neuen Exemplaren vorrätzig:

Dr. Neuschle's Illustr. Geographie. Mit einem Atlas v. 50 Karten u. mehreren hundert Abbild. 856. gr. Fol. eleg. geb. Fr. 8.

„**Zonengemälde.**“ 700 Abbild. d. merkwürd. Menschengattungen, Thiere, Pflanzen u. Gegenden d. Erde. Mit erläuterndem Text u. Erdkarte. 842. größtes Atlasformat. (Fr. 12.) Fr. 7. 50.

Burdach, Anthropologie für das gebild. Publikum. Mit Kupf. u. zahlr. Holzschn. 2c. N. Aufl. 854. br. Fr. 5. 70.

Dr. Schönlein, Allg. Pathologie und Therapie. 4 Thle. 6. Aufl. 1846. Sehr schön in REleder in 2 Bde. geb. (Fr. 22.) Fr. 5.

Schödl, Buch d. Natur. 11te. (10.) Aufl. br. Fr. 5. 70.

Reuling, Prakt. Elementar-Naturlehre. Mit 120 Holzschn. Neueste Aufl. 855. br. Fr. 2. 90.

Sebel's sämmtl. Werke. 3 Bde. m. 3 Stahlst. Neueste Aufl. 853. prachtvoll gebd. Fr. 6.

A. v. Chamisso's sämmtl. Werke. 6 Bde. 856. prachtvoll gebd. Fr. 13. 50.

Bürger's sämmtl. Werke. 4 Bde. Oktavausgabe. Neueste Aufl. schön Hbfzbd. Fr. 9.

Dr. Köhler, Logarithmisch-Trigonometrisches Handbuch. 5. Aufl. 857. br. Fr. 3. 60.

Lehmann, Zeichnungsschule. 2. Aufl. Fr. 5. 50.

Hoffmann, J., 60 Zeichnungsvorlegeblätter f. Volksschulen u. Familien. 3 Abth. in Lwnt. (Fr. 6. 50.) Fr. 2. 50.

Eine für Schulen sehr zweckmäßige Sammlung.